

Stadt Lübtheen

Bericht der Bürgermeisterin

zur Sitzung der Stadtvertretung am 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen, sehr geehrte Stadtvertreter,
sehr geehrte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

auch wenn die tief greifenden Maßnahmen der Kontaktreduzierung in den vergangenen Wochen zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt haben, verweilen wir doch noch weiter im Lock down und der Grundsatz „Wie bleiben zu Hause“ bleibt das wesentliche Instrument gegen die Pandemie.

Angeichts der pandemischen Lage war und ist auch weiterhin die Reduzierung von epidemiologisch relevanten Kontakten am Arbeitsplatz erforderlich. Dazu gehört, dass Arbeitgeber den Beschäftigten das Arbeiten im Home Office ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. In unserer Verwaltung hat mittlerweile jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin die Möglichkeit, bis auf unabweisbare Präsenzpfllichten zum Beispiel Absicherung von Terminen, ordnungsrechtliche Tätigkeiten, Tausch von Unterlagen usw. im Home Office zu arbeiten. Die Mitarbeiter melden sich auch aus dem Home Office wie gewohnt im Anwesenheitssystem an und müssen auch die erledigten Arbeitsaufgaben wöchentlich schriftlich festhalten und dem Arbeitgeber übermitteln. In Pandemiezeiten ist Home Office sicher die beste Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung. In normalen Zeiten ist aber die Anwesenheit der meisten Mitarbeiter wünschenswert, um auch den nicht unwichtigen Bürgerkontakt besser pflegen zu können.

Um in der Pandemiezeit die Handlungsfähigkeit der Kommune im Notfall aufrecht zu erhalten, haben wir die Beschlüsse zu den Abweichungen von organisationsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverwaltung mit auf die Tagesordnung genommen. Ich will ausdrücklich auch im Namen unseres Bürgervorstehers darauf hinweisen, von diesen Möglichkeiten soll nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden, nach Möglichkeit soll es bei Präsenzsitzungen bleiben. Mit diesen Beschlüssen wären wir aber erst mal handlungsfähig, auch wenn sich die Lage noch ungünstiger entwickeln sollte, was niemand von uns hofft.

Um unsere geplanten Projekte umsetzen zu können, ist der für heute geplante Beschluss zur Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Lübtheen für das Jahr 2021 besonders entscheidend und wichtig.

Haushalt

Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes hat für viel Unsicherheit gesorgt. Das Land hat aber betont, dass es zu den Zusagen aus dem jetzt gültigen FAG, trotz der finanziellen Herausforderungen durch die Pandemie steht. Die Stadt Lübtheen kann für dieses Jahr mit einer deutlich höheren Schlüsselzuweisung rechnen. Das FAG wird laufend angepasst. Die zukünftigen Entscheidungen werden auch für die weitere finanzielle Lage der Gemeinden ausschlaggebend sein.

Die Haushaltsplanung begann wie auch in den Vorjahren Anfang Juli mit der Aufforderung an die Fachämter und die nachgeordneten Bereiche die entsprechenden zusätzlichen Bedarfe für den laufenden Haushalt und Investitionsmaßnahmen für 2021 anzumelden.

Nach den jetzt vorliegenden Zahlen erhält die Stadt für dieses Jahr deutlich mehr an Schlüsselzuweisungen. Die Übergangszuweisung für die übergemeindlichen Aufgaben wurde für 2021, wie schon bekannt, weiter reduziert. Sie wird nach der Übergangszeit dann komplett wegfallen. Für den investiven Bereich erhält die Stadt keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr. Als Ersatz wird eine Investitionspauschale gezahlt. Weiterhin gibt es als Kompensation für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge eine Zuweisung, die sich an den gemeindlichen Straßenkilometern orientiert. Mit diesen Mitteln kann man in einem Jahr, nicht mal eine Straße bauen. Hier wird daher versucht, noch höhere Zuweisungen zu erwirken. Aktuell läuft eine Klage gegen das Land, der sich auch die Stadt Lübtheen angeschlossen hat.

Für dieses Jahr erhält die Stadt Lübtheen, wie schon angemerkt, mit rund 2.327 T€ deutlich mehr Schlüsselzuweisungen. Durch die neuen Regularien bleibt die Kreisumlage etwa gleich.

Für die Jahre 2018 und 2019 konnte jeweils in der Jahresrechnung ein positiver Saldo aus laufender Rechnung ausgewiesen werden. Durch die Veränderungen im FAG und geringere Steuereinnahmen musste der Ergebnis — und Finanzhaushalt für 2020 mit einem negativen Saldo aus laufender Rechnung geplant werden. Auch für das Planjahr 2021 und die folgenden Jahre musste der Haushalt in der Folge des pandemiebedingten Konjunkturerinbruches erstmal mit negativen Salden geplant werden. Hier wirken sich die stark zurückgegangenen Steuereinnahmen aus. Der negative Saldo aus laufender Rechnung ist dabei zu betrachten wie auch die Altfehlbeträge, die ebenfalls immer noch vorhanden sind. Solange die Altfehlbeträge vorhanden sind, gilt der Haushalt in Summe als nicht ausgeglichen. Daher müssen in den kommenden Jahren weiter große Anstrengungen für einen Haushaltsausgleich vorgenommen werden. Dazu muss u. a. die Verschuldung aus dem Kassenkredit beseitigt werden. Die Aufwendungen für Zinsen und Tilgung sind erheblich und belasten den Haushalt zusätzlich. Dabei ist aus Sicht der Stadt wichtig, dass die Zinsen auf niedrigem Niveau verharren. Da diese Zahlungen aus den laufenden Mitteln aufgewendet werden müssen, ist es umso wichtiger, die Schulden zu reduzieren bzw. ganz zu tilgen. Sie könnten somit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die Entschuldung kann aus Sicht der Stadt aber nur mithilfe des Landes gelingen. Erste Konsolidierungszuweisungen hat die Stadt Lübtheen 2018 und 2019 vom Land erhalten. Diese Hilfen sind an Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft. So muss der Saldo aus laufender Finanzrechnung abzüglich der ordentlichen Tilgung immer noch positiv sein. Daher steht der Finanzhaushalt bei der Konsolidierung im besonderen Fokus. Hier ist es umso wichtiger, wieder einen kompletten Ausgleich zu erreichen. Im neuen FAG sind dazu verschiedene Instrumente für Hilfen aufgenommen worden. Ob die Stadt die Bedingungen erfüllen kann, bleibt abzuwarten und hängt immer vom Ausgang der Finanzrechnung ab.

Für dieses Haushaltsjahr stellt sich die Einnahmesituation im Vergleich zu den Vorjahren unterschiedlich dar. Die Schlüsselzuweisung aus dem FAG steigt deutlich. Aber bei den Steuereinnahmen wie der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer werden deutlich geringere Einnahmen erwartet. Hier machen sich eben die schwächeren Konjunktur Aussichten besonders bemerkbar. Die weiteren Einnahmen im Haushalt konnten im Schnitt auf gleichem Niveau geplant werden. Von den zahlreich angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen sind alle im Haushalt veranschlagt worden, so dass hier teilweise auch den gesetzlich geforderten Auflagen nachgekommen werden kann.

Die Personalausgaben sind neben der Kreisumlage der größte Einzelposten im Haushalt. Durch die Tarifeinigung 2020 steigen auch im Jahre 2021 diese Kosten weiter an. Die vereinbarten Tarifsteigerungen wirken nicht nur 2021, sondern auch im Jahr 2022. Die Erhöhungen sind für die Tarifbeschäftigten gut, stellen aber eine weitere Belastung des Haushaltes dar. Weiterhin hat man für die nächsten 2 Jahre Planungssicherheit.

Die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Immobilien und der Infrastruktur müssen mit einem großen Mitteleinsatz sichergestellt werden. Daneben muss auch die gesamte Technik gewartet werden. Diese Mittel sind ebenfalls bereitzustellen. Dabei ist es wichtig, dass diese Wartungen in einem ordentlichen Rhythmus durchgeführt werden. Damit können die Mittel gleichmäßiger auf die Jahre aufgeteilt werden. Weiterhin spielt hier aber auch die Planungssicherheit eine Rolle. Größte Einzelposten sind bei den Unterhaltungsmaßnahmen die Straßen im Stadtgebiet mit 70.000 € und die Brückenunterhaltung mit 130.000 €. Hier muss dringend die Brücke in der Ortslage Brömsenberg unterhalten werden, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden. Weiterhin sind in den Schulen

eine Reihe von Lärmschutz- und Malerarbeiten geplant, wobei der Schwerpunkt wieder auf dem Grundschulgebäude liegt.
Weitere Maßnahmen finden Sie im Haushaltsplan 2021.

Im Investitionsplan wurden eine Reihe von Maßnahmen geplant. Im Mittelpunkt der Investitionen stehen 2021 der Umbau und die Sanierung des Stadthauses/Rathaus Amtsstraße. Die Maßnahme ist auf 2 Jahre ausgelegt und so im Haushalt entsprechend mit den Ausgaben und Einnahmen veranschlagt. Daneben sind eine Reihe von kleineren Investitionen und Anschaffungen geplant, die nicht geschoben werden können. So muss der Vorplatz der neuen Halle der Feuerwehr in Lübbendorf gepflastert werden und der Wartebereich an der Mehrzweckhalle/Schule aus Sicherheitsgründen neu gestaltet werden. Der Großteil der Maßnahmen wird durch Fördermittel und Zuweisungen finanziert. Für die nicht aufschiebbaren Vorhaben ist eine Kreditaufnahme geplant.

Im Jahr 2021 sind erst einmal keine Straßenbaumaßnahmen geplant. Sollten noch Vorhaben notwendig werden ist ggf. über die Umschichtung von Mitteln bzw. über einen Haushaltsnachtrag zu beraten. In Zukunft sind vorrangig Straßen und Wege im Rahmen der Bodenneuordnung zu bauen. In der Stadt und den Ortsteilen selbst sind noch Gehwege und Straßenbeleuchtungen zu ertüchtigen und auf den neusten technischen Stand zu bringen.

Alle investiven Maßnahmen werden durch Investitionszuschüsse vom Land finanziert. Eine Kreditaufnahme ist für die wichtigen und notwendigen Maßnahmen in Höhe von 256.000 € vorgesehen. Es wäre natürlich besser, die Stadt könnte alle investiven Maßnahmen ohne eine Kreditaufnahme finanzieren. Dies ist aber in der gegenwärtigen Situation nicht machbar. Weiterhin sollte der Staat inkl. der Gemeinden in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage die Unternehmen mit zu vergebenden Aufträgen unterstützen.

Weitergehende Ausführungen finden Sie in unserem Haushaltsplan 2021.

Waldbad Probst Jesar

Die restlichen Pflasterarbeiten und Geländeangleichungen können aufgrund der Witterung (Wintereinbruch) nicht fortgeführt werden. Die Pflasterarbeiten werden im Bereich der Waldbaude (Gastronomie) und im Bereich des Spielplatzes/Liegefläche, sofern es die Witterung zulässt, wieder aufgenommen.

Lübbendorf Neubau Feuerwehrfahrzeughalle (Leichtbauhalle)

Die Arbeiten an der Fahrzeughalle sind abgeschlossen und termingerecht abgerechnet worden. Die Abnahme aller Gewerke erfolgte am 29.01.2021 ohne Mängel.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten abgerechnet:	227.082,60 EUR
Förderung:	80.500,00 EUR
Mehrkosten:	6.569,37 EUR

Stadthaus/Rathaus Lübtheen, Amtsstraße 3

Durch den Fördermittelgeber wurde der Stadt Lübtheen mit Datum vom 14.01.2021 ein vorzeitiger Investitionsbeginn genehmigt.

Grund sind die bis Mai durchzuführenden Abrissarbeiten und die Gefahrstoffbeseitigung durch das Vorhandensein von Fledermäusen im Dachgeschoss.

Die Arbeiten für die Abrissarbeiten und Schadstoffbeseitigung wurden bereits öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt in einer der nachfolgenden Tagungspunkte.

Ebenfalls ausgeschrieben und vergeben wurden die Untersuchungen für die Restauration einschließlich der Gerüstaufstellung.

Fundtiere

Nach der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere) vom 02.07.2020 kommen auch auf die Stadt Lübbtheen zusätzliche Aufgaben zu.

Gemäß dieser Verwaltungsvorschrift werden alle Tiere, die keine Wildtiere sind, zu der Gattung Haustiere gezählt. Haustiere sind Tiere, die üblicherweise vom Menschen gehalten werden.

Spezielle Aufmerksamkeit bekommen hier gelegentlich herumstreunende oder gar verwilderte Hauskatzen, da diese nun nicht mehr als herrenlose Tiere, sondern als Fundtiere gelten (verlorene/entlaufene Haustiere).

Als die für Fundtiere zuständige Stelle obliegt die Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und tiermedizinische Betreuung der auch verwilderten Katzen nun der Stadtverwaltung als Fundbehörde.

Für frei lebende Katzen, die nicht mehr an ein Leben in einer häuslichen Struktur des Menschen gewöhnt sind und sich deshalb nicht mehr für die Vermittlung eignen, müssen entsprechende Futterstellen eingerichtet werden und es werden gezielte Maßnahmen zur Populationskontrolle ergriffen.

Daher wurde sich mit der ansässigen Tierarztpraxis von Dr. Matyas Tatar in Lübbtheen verständigt, regelmäßige Kastrationsaktionen durchzuführen. Die Absprache findet vornehmlich zwischen dem Bauhof als direkt für das Fangen und Betreuen der Tiere zuständigen Stelle und der Tierarztpraxis statt. Die Tierarztpraxis entscheidet nach Tierschutzrecht, welche Maßnahmen ggf. bei den gefangenen Tieren getroffen werden müssen. Die Tiere werden unfruchtbar gemacht und durch ein Kappen eines kleinen Stücks des linken Ohres für die augenscheinliche Wiedererkennung gekennzeichnet.

Für die vorgeschriebenen Futterstellen wird noch der richtige Rahmen und Ort gesucht.

Die Fundbehörde hat bis zum Ablauf von sechs Monaten das Fundtier zu verwahren, was ein zusätzliches Problem darstellt.

Es werden gerade mit Tierheimen und Aufnahmestationen das zukünftige Verfahren und die dann entstehenden Kosten abgestimmt.

Als koordinierende Stelle ist in jedem Fall das Fundbüro/Ordnungsamt zu kontaktieren. Außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung ist das Polizeirevier Hagenow bei einem Haustierfund zu benachrichtigen. Entsprechend wurde auch die Bekanntmachung zum Umgang mit Fundtieren gefasst und auf der Website veröffentlicht.

Ehemaliger Truppenübungsplatz Lübbtheen / Nationales Naturerbe

Es gibt weiterhin rege Abstimmungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilien(BImA), den betroffenen Kommunen und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bezüglich der Freigabe von bestimmten Wanderwegen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz.

Die BImA hat in der Vergangenheit nochmals um Verlängerung der bestehenden Verordnung zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübbtheen um die Beschilderung und Markierung der freizugebenden Wege gemäß vorliegendem Konzepts bis zum 31.03.2020 auszuführen.

Derzeit werden die Standorte der Schilder und deren Informationsbereitstellung definiert.

Die Eröffnung der Wanderwege ist am 01.04.2021 geplant.

Sachstand „Digital Pakt-Schule 2019-2024“ (Stand: 11.02.2021)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung des Bundes finanzielle Mittel für die digitale Bildungsstruktur an Schulen. Das Gesamtvolumen beträgt hier 109.130.450 Euro. Zuwendungsempfänger sind u. a. die jeweiligen Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Gefördert werden kann unter anderem Aufbau / Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden (einschließlich hierfür notwendiger Hardwarekomponenten), Anzeige —und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte oder aber auch investive Begleitmaßnahmen.

Der Roll-out der Fördermittel für die Lindenschule Lübbtheen ist für das Jahr 2023 anberaumt. Für die Lindenschule Lübbtheen steht eine Zuwendung in Höhe von 169.070,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hat das digitale Lernen an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund wurde den Schulträgern und Schulen ein beschleunigtes Antragsverfahren ermöglicht. Infolgedessen kann ein Änderungsantrag zur vorzeitigen Umsetzung des Digitalpakts beim „ego MV“ gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde am 6.01.2021 in der Lindenschule eine Beratung durchgeführt, in der über eine mögliche vorzeitige Umsetzung des Digitalpakts diskutiert und beraten wurde. An dieser

nahmen neben der Schulleitung der Lindenschule Lübtheen, diverse Lehrer sowie Frau Möller (Vergabestelle), Herr Pflughaupt (stellv. EDV) und Frau Preuß (Schulangelegenheiten) teil. Im Ergebnis der Beratung wurde signalisiert, dass seitens der Lindenschule großes Interesse an einer vorzeitigen Umsetzung des Digitalpakts (vor 2023) besteht.

Mit der Fördermittelanspruchnahme muss durch die Schule ein Medienbildungskonzept (MBK) und durch den Schulträger ein Medienentwicklungsplan (MEP) erarbeitet werden, welche spätestens mit der Fördermittelabrechnung vorzulegen sind.

Berücksichtigt werden muss, dass die Erstellung des MEP und MBK sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und der MEP nur mit Unterstützung der KSM erarbeitet werden kann, da diese die fachliche Kompetenz über eine mögliche zukünftige IT-Infrastruktur in der Lindenschule aufweist.

Die einzelnen Phasen des Projektes sind Bestandsaufnahme-Istzustand, IT-Planung, Förderantrag, Vergabeverfahren und die Fördermittelabrechnung. Gemäß Rücksprache mit der KSM sind hierfür ca. 18 Monate anzusetzen.

Des Weiteren wurden zusätzliche Förderprogramme ins Leben gerufen. So erhält die Stadt Lübtheen als Schulträger der Lindenschule Lübtheen aus dem Endgeräteprogramm (mobile Endgeräte für Schüler) 40 mobile Endgeräte (iPads inkl. Hülle mit Tastatur). Vorgesehen ist es, die an Schüler auf Leihbasis zu vergeben. Vorrangig sollen diese Schüler zur Verfügung gestellt werden, welche nicht die finanziellen Mittel für die Beschaffung von Laptops o. ä. haben. Die Zuwendungssumme beträgt hier 18.521,20 Euro. Die KSM teilte mit E-Mail vom 04.02.2021 mit, dass aufgrund von verbesserten Konditionen sich die Menge der zuwendungsfähigen Endgeräte auf 44 erhöht hat. Die Übergabe der iPads ist für den 16.02.2021 terminiert.

Mit Informationsschreiben des Kultusministeriums vom 04.02.2021 wurde außerdem bekannt gegeben, dass auch die Lehrer mit den notwendigen technischen Geräten im Rahmen eines Förderprogramms ausgestattet werden sollen. Demzufolge können die Schulträger der Schulen Endgeräte für Lehrer beschaffen. Zuwendungshöhe beläuft sich hier auf 18.251,20 Euro. Die hier beschaffenen Endgeräte können dann an die Lehrer ebenfalls auf Leihbasis weitergegeben werden. Um ggf. bessere Konditionen erwirtschaften zu können, ist es möglich, hier Einkaufsgemeinschaften, so unter anderem mit der KSM, zu bilden. Nähere Informationen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.

Stand Medienentwicklungsplan (MEP) und Medienbildungskonzept (MBK):

Der MEP wird in Zusammenarbeit mit der KSM erstellt. Hierzu wurde eine Projektgruppe gebildet. Das erste Projektgruppentreffen fand am 10.02.2021 via Telefonkonferenz statt. Ziel ist es, in 2021 dem MEP sowie dem MBK zu erstellen sowie eine Istbestandsanalyse der derzeitigen IT-Infrastruktur zu erarbeiten.

Für die Erarbeitung des MBK wurde seitens der Lindenschule ebenfalls eine Projektgruppe gegründet. Zum aktuellen Bearbeitungsstand kann keine Aussage getätigt werden.

Neue Internetauftritt der Stadt Lübtheen

Der neue Internetauftritt der Stadt Lübtheen befindet sich weiterhin im Entwurfsstatus. Frau Beer und Herr Möller befüllen, dass über den Rahmenvertrag des Zweckverbands eGo M-V beschaffte Content-Management-System von der NOLIS GmbH (kurz NOLIS CMS).

Der eigentliche Launch-Termin des neuen Internetauftritts zum Ende 2020 konnte personell nicht gehalten werden – damit steht die Stadt Lübtheen nicht alleine dar. Ähnlich ging es dem Landkreis LUP sowie den Ämtern Hagenow-Land, Boizenburg-Land und Dömitz-Malliß – die allesamt ebenfalls einen neuen Internetauftritt aufbauen. Der Landrat hatte den Betrieb des bisherigen Internetauftritts bis Ende März 2021 verlängert.

Inhaltlich wurden bis heute circa 70 % Prozent vom bisherigen Internetauftritt übernommen. Die wichtigsten Module wie die Bekanntmachungen, das Ortsrecht samt Auftragsvergaben, die Schnittstelle zu den Infodiensten MV / 115 und der sogenannte Readspeak (eine Vorlesefunktion von Seiten und PDF-Dateien) wurden integriert bzw. eingepflegt und sind funktionsfähig.

Einzig die ALLRIS-Schnittstelle vom Rats- und Bürgerinformationssystem zum neuen Internetauftritt befindet sich weiterhin im zeitlichen Verzug. Als Gründe müssen anfängliche vertragliche Unstimmigkeiten zwischen der Stadt Lübtheen und dem Zweckverband eGo MV im Leistungsumfang und ungeplante technische Abstimmungen zwischen dem Zweckverband, der NOLIS GmbH und dem CC e-gov GmbH genannt werden. Denn: Ziel der ALLRIS-Schnittstelle ist es, keine Verlinkung auf ein separates Portal, sondern die nahtlose Integration zum neuen Internetauftritt, um den Benutzern der Webseite einen möglichst medienbruchfreien Zugang zu gewährleisten.

Ich bin zuversichtlich, dass bis Ende März 2021 zum Launch des neuen Internetauftritts auch dieser Part erfolgreich abgeschlossen sein wird.

Das nächste organisatorische technische Thema wird die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bis Ende 2022 mit dem Ziel sein, möglichst viele Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und zusätzlich mit Schnittstellen zu den Fachanwendungen der Sachbearbeiter zu verknüpfen. Mit der KSM als neuen Partner der Stadt Lübtheen steht bereits eine mögliche Lösung namens OpenR@thaus zukünftig zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.